Telephon-Anschluß 53

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Grunau. Expedition: Neuß, Markt 15. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeigabe das St. Quirinusblatt. Preis pro Quartal in Neuß durch Bote in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75. Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 196. Donnerstag den 29. August 1895. (Joh. Enth.) 22. Jahrgang.

Bahnhof-Plakat-Tafeln.

Wir haben vom 1. September d. J. ab das alleinige Recht erworben, auf den Bahnhöfen

Neuss, Grevenbroich und Wevelinghoven

täglich die

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

auszuhängen. Die in unserem Blatte veröffentlichten

Anzeigen

erhalten dadurch einen

Vorzug vor allen anderwärts

veröffentlichten. Zu reger Benutzung dieser

Inseraten-Vergünstigung

ladet ergebenst ein

Geschäftsleitung der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Deutschland.

* **Berlin**, 28. August.

* **Ueber die Anrechnung der Hülfslehrerdienstzeit** bei Festsetzung des für die Gewährung von Alterszulagen an die Lehrer höherer Unterrichtsanstalten maßgebenden Dienstalters hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in einem Erlaß vom 14. November v. J. geäußert, daß die volle Beschäftigung als Hülfslehrer für eine etwaige Einrechnung in die Oberlehrerzeit nicht erforderlich ist. Dem Sinne der Vorschrift des Normal-Etats entspreche es vielmehr, nur diejenige Zeit außer Ansatz zu lassen, während welcher die Beschäftigung eines Lehrers als Hilfslehrer seine Zeit und Kräfte nur nebenbei in Anspruch genommen hat. Danach bilde auch der Bezug einer etatsmäßigen Remuneration für die facultative Anrechnung der Zeit einer Beschäftigung als Hülfslehrer nicht die unbedingte Voraussetzung, sodaß selbst die Zeit einer unentgeltlichen Beschäftigung angerechnet werden könne, wenn der Candidat nicht nur in einzelnen Stunden Unterricht ertheilt habe.

* **In Sachen des Militärdienstes der Lehrer** ist kürzlich eine Verfügung ergangen, wonach die Seminaristen des Oberkursus darauf aufmerksam zu machen seien, daß sie vom nächsten Jahre ab statt der bisherigen Dienstweise ein Jahr bei der Fahne dienen können. Der Eintritt soll am 1. April und 1. October erfolgen können; die Prüfungstermine sollen so gelegt werden, daß die Seminar-Abiturienten kurz nach ihrer Entlassung aus dem Seminar an einem der bezeichneten Termine ins Heer eintreten können. In der ‚Preuß. Lehrerztg.' wird nun darauf hingewiesen, daß jeder angehende Lehrer sich die Sache wohl überlegen möchte, da von einem Dienen als Einjährig-Freiwilliger in dem Erlaß nicht die Rede sei. „Der Lehrer muß wie jeder andere Rekrut dienen. Zwar verspricht der Minister die Anrechnung des aktiven Dienstjahres bei Bemessung der staatlichen Alterszulagen, doch vermag er keine Gewähr zu geben, daß die Communen dies ebenso thun werden. Am schlimmsten aber ist es, daß der Lehrer während seiner Dienstzeit ohne Gehalt sein wird, da er von Niemanden welches zu beanspruchen hat. Dazu kommt der Nachtheil, auf ein ganzes Jahr aus dem Beruf herausgerissen zu sein." Der Uebereifer der jungen Herren, die so gerne als Einjährig-Freiwillige gedient hätten mit der Aussicht auf das Glück, „Lieutenant d. R." hinter ihren Namen setzen zu dürfen, ist durch diese zeitgemäße Warnung der ‚Pr. Lehrerztg.' ins rechte Licht gesetzt. — Die begrabene Umsturzvorlage geht noch um. Wie dem ‚Berl. Tagebl.' aus Dessau geschrieben wird, hat die anhaltische Regierung den Bürgermeister von Zerbst zu einem Bericht darüber aufgefordert, ob er und der Stadtverordnetenvorsteher an der Berliner Protestversammlung gegen die Umsturzvorlage theilgenommen haben. Halt an, Anhalt!

* **Der Staatsstreich** scheint dem ‚Hann. Cour.' ein amüsantes Ding zu sein, von dem man in einem Verfassungsstaate die Bürger von Zeit zu Zeit ruhig unterhalten darf. In einem Artikel „Legendenbildung" wendet das Blatt sich gegen die neulichen Mittheilungen des ‚Volk' über Vorgänge bei Besprechung der Umsturzvorlage, und meint natürlich, das seien „Legenden". Dann heißt es: „Wir glauben nicht, daß die Socialdemokraten und Freisinnigen mit ihrem neuesten Versuche der Legendenbildung viel Glück haben werden. Eher dürften sie erreichen, daß

Zwischen Pflicht und Neigung.

Preisgekrönte Novelle von **A. Zingeler.**

33) (Schluß.)

Und so trat er denn ein in das trauliche Heim, das Finanzrath Lehrbach und seine treffliche Gattin sich hier geschaffen. Wie ihn die stille Friedsamkeit dieses Hauses anmuthete! Sein Muth, sein Vertrauen wuchs, und als er dann den beiden gegenübersaß, als er in den Augen derselben nichts als Wohlwollen, Freundlichkeit und Zufriedenheit laß, als er das glückliche Aufleuchten wahrnahm, welches der Name des Sohnes hervorrief, da war er wieder ganz der Alte geworden. Da flossen ihm die Worte so eindringlich, so überzeugend von den Lippen und fanden so freudigen Einlaß in die Herzen der liebenden Mutter, des besten Vaters, daß er von Minute zu Minute seines Sieges gewisser wurde.

Im Hause des Hofrathes Salmann herrschte ungewohnte, geschäftliche Thätigkeit. Die alte Kathrin fühlte, daß etwas ganz Besonderes vor sich gehe und mit dem Ahnungsvermögen stiller, einsilbiger Leute merkte sie, daß es sich um das Glück ihres guten Herrn und der von ihr geliebten Nichte desselben handele. Und so kam es, daß sie nicht nur emsig die Hände regte, sondern auch die Zunge gegen alle Gewohnheit fleißig gehen ließ, und das kleine Ding ging ohne alle Mühe.

Salmann war noch unruhiger, wie all das Pendelwerk in seiner Museums-Stube. Ueberall hin lenkte er den bedächtigen Schritt, in jedes Zimmer guckte er hinein und selbst in die Küche verlor er sich zum größten Erstaunen der Haushälterin, die jedoch diesen Eingriff gutmüthig lächelnd hinnahm. Es war nicht Besorgniß, es könnte an dem Einen oder Andern mangeln, was dem alten Herrn keine Ruhe gab; es war vielmehr eine freudige Aufregung, die ihn nicht lange auf einem Platz verweilen ließ.

Am auffallendsten aber zeigte sich Elise in ihrem Benehmen. Sonst pflegte sie Hausarbeiten mit heiterem Gesang zu begleiten, oder bei der biederen Kathrin bei gemeinsamer Beschäftigung das Sprechen vorweg zu nehmen. Heute aber ging sie stille und in sich gekehrt von einer Arbeit zur andern, und die sonst so hellen, lustigen Augen vermieden sichtlich den forschenden Blick Anderer.

Trauer mußte es doch nicht sein, was den „Assistenten" des Hofrathes so veränderte; denn in dem lieblichen Gesichtchen lag eine Fülle tiefsinnigen Glückes, still, bescheiden sich verbeugend und doch zu Tage tretend, wie die blauen, duftigen Blüthen des Veilchens aus den halb geöffneten Kelchblättern hervorlugen.

Im eleganten Staatszimmer des hofräthlichen Hauses waren alle Vorbereitungen zu einer festlichen Gesellschaft getroffen. Es kam selten vor, daß dieser Raum Gäste sah, nur an besonders wichtigen Tagen öffneten sie sich. Ein besonders wichtiger Tag aber mußte der heutige sein.

Das Meerweibchen, ein Kunstwerk des 16. Jahrhunderts, das als Lüstre dienend von der dunklen Holzdecke herabhing, hatte alle Lichter aufgesteckt, und kunstvoll gearbeitete Armleuchter an den Wänden vermehrten die strahlende Helle. Die Ausstattung des Saales war eben so gediegen gut, als von feinem Geschmacke Zeugniß gebend; an diesem Abend aber trat sie vor dem freudigen Glücke, das sichtlich bei allen Anwesenden sich zeigte, in den Hintergrund, jene war leblos, diese aber lebendig, glücklichen Herzen entströmend.

Dicht beisammen, so nahe es die hohen, steifen, geschnitzten Sesselehnen gestatteten, saßen Frau Lehrbach-Seewald und Elise. Die würdige alte Dame hatte sich im Fluge das Herz des jungen Mädchens erobert, und wer gesehen, wie zutraulich Elise sich an die Mutter Seewalds anschmiegte, wie aufmerksam sie deren Worten lauschte, wie liebevoll sie in die milden guten Augen derselben schaute, wer gehört, wie leicht und natürlich das traute Du zwischen den Beiden ging und kam, der hätte eher auf vieljährige, als auf nur mehrstündige Bekanntschaft geschlossen.

Unverkennbar lag sowohl auf den beiden Frauen als auch in den Zügen Fritz Perlags, der ihnen Gesellschaft leistete, eine erwartungsvolle Spannung. Sie schien sich nicht minder der drei Herren bemächtigt zu haben, welche am andern Ende des Tisches in freundschaftlichem Gespräche beisammen saßen; Salmann, Lehrbach und Perlag Senior. Immer wieder warf der Hofrath einen prüfenden Blick auf die kostbare Standuhr, die mit unentwegter Ruhe ihr Pendel hin und her schwingen ließ. Sie wartete auf Niemand und ihr war die nächste Minute ebenso nichtig als die schon dahingeschwundene.

Da erdröhnte ein dumpfer Schlag; der metallene Klopfer der Hausthüre hatte gerufen, und wie ein elektrischer Strom theilte sich das Zeichen allen Anwesenden mit.

Rasch eilte Salmann hinaus. Vom Korridor ertönten Schritte, die Thüre öffnete sich und Herzog Burkhard, begleitet von Seewald und dem Hofrath, trat ein.

Wie gebannt blieb Seewald an der Schwelle stehen. Er traute seinen Augen nicht. Seine Mutter, sein Vater hier? Mit der ganzen ihm eigenen Liebenswürdigkeit trat Herzog Burkhard auf Lehrbach zu, streckte ihm die Hand entgegen und sprach: „Ich bin wahrhaft glücklich, Sie bei uns zu sehen; ich danke Ihnen, daß Sie gekommen, daß Sie vergessen wollen, mein lieber Lehrbach. Ich bitte Sie, es als ein Zeichen meiner Hochachtung zu betrachten, wenn ich Sie unterm heutigen Tage zum Geheimen Rathe ernenne. Es soll das der Welt gegenüber beweisen, wie sehr ich Sie und die Ihrigen schätze."

Dann wandte er sich zur Mutter Seewalds und fuhr fort: „Seit jenem Tage, wo ich mit Ihrem Sohne zusammentraf, hegte ich den Wunsch, Sie kennen zu lernen, denn es drängte mich, Ihnen zu sagen, wie glücklich Sie sind, einen so vortrefflichen Sohn zu besitzen und so verehrt zu werden, wie Sie, Frau Geheime Rath."

Noch immer hatte Seewald keine Worte gefunden. Seine Blicke glitten von Einem zum Andern. Er ahnte, was hier geschehen und was seiner wartete, aber es war zu viel, zu schön, als daß er es sogleich hätte erfassen können.

Da vernahm er, wie Herzog Burkhard ihm zurief: „Wie steht's, lieber Seewald, sind Sie nun zufrieden?"

„Wie kann ich Ew. Hoheit danken für so viel Güte und Edelmuth!" erwiderte der junge Mann.

„Sie können und sollen es mir und auch noch Anderen danken, Ihnen selbst aber an erster Stelle. Herr Geheime Rath, Ihre Freiheit darf ich nicht antasten, aber den Sohn lassen Sie mir."

„Ich denke, es wird nicht so schwierig werden, ihn dazu zu bewegen, Hoheit", entgegnete Lehrbach und trat, Perlag an der Hand fassend, zu dem Sohne hin.

„Mein theurer, mein wackerer Sohn, wie müssen wir Alle Dir dankbar sein!"

Der Ober-Finanzrath aber sprach mit leicht bebender Stimme: „Ihr Vater hat mir verziehen, mit Ihren Eltern bin ich ausgesöhnt, Sie werden mir Ihre Verzeihung nicht vorenthalten, Sie, der Wohlthäter meines Hauses."

„Und ich, Franz, muß erst recht auf Deine Nachtsicht vertrauen", sagte Frau Lehrbach-Seewald, mit glückstrahlenden Augen dem Sohne das erröthende Mädchen zuführend, „denn ich habe Elise gebeten, meine Tochter zu werden; ich hoffe auf Deine Zustimmung."

Eine kurze Weile später klirrten im anstoßenden Speisezimmer die Gläser auf das Wohl des Brautpaares hell zusammen. Herzog Burkhard hatte den Trinkspruch auf dasselbe ausgebracht. Die Worte, welche er besonders zu Seewald gewendet gesprochen, waren diese gewesen: „Den rechten Weg zwischen Pflicht und Neigung stets einzuhalten, ist nicht so leicht. Sie, lieber Seewald, haben gezeigt, wie man ihn wandeln muß und bewiesen, daß er doch der beste und sicherste ist. Einem Jeden von uns ist seine Straße vorgezeichnet. Möchten wir sie Alle mit so unentwegter Treue, das Ziel im Auge haltend, wandeln, wie Sie es gethan."

Und als dann der Champagner abermals in den Gläsern perlte, hatte der alte Hofrath, dem Wunsche seines ehemaligen Zöglings nachgebend, auch einen Trinkspruch ausgebracht. Er war kurz und schlicht, den Worten Clemens Brentanos entnommen:

Vergangen sei vergangen
Und Zukunft ewig fern:
In Gegenwart gefangen
Verweilt die Liebe gern.

Ende.

man angesichts der jüngsten socialdemokratischen Leistungen in immer weiteren Kreisen Betrachtungen darüber anzustellen beginnt, ob nicht in absehbarer Zeit Verhältnisse eintreten könnten, in denen der „Staatsstreich" der einzige Ausweg bliebe. Wir meinen, unsere Socialdemokraten sollten sich hüten, den Teufel so oft an die Wand zu malen. Die öffentliche Meinung könnte sich am Ende doch gar zu sehr an den Gedanken gewöhnen!" Wenn der ‚Hann. Cour.' hinzufügt, er verurtheile solche Gedanken grundsätzlich, so wirkt das, nach obigen Sätzen, einfach komisch. Daß an gewissen Stellen s. Z. schon vom Staatsstreiche, als dem „einzigen Auswege", geredet worden ist, daran zweifelt in Berlin Niemand mehr.

General Munier, der Verfasser des Figarobriefes, in dem er die deutschen Offiziere als „Diebesbanden" bezeichnete, trat 1892 zur Reserve über. Er ist aber noch zwei Jahre der militärischen Jurisdiction unterstellt und müßte einer eventuellen Berufung vor den militärischen Ehrenrath Folge leisten.

Zu der Angelegenheit erfährt die ‚Köln. Ztg.' daß im deutschen Offizierkorps eine große Erbitterung herrscht und eine nach allen Seiten hin unwiderlegliche Zurückweisung des französischen Generals für nothwendig erachtet wird. Die Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sei, ist nicht ganz einfach; doch kann dies, wie wir schon erwähnt haben, wohl nur in der Weise geschehen, daß General Munier durch möglichst genaue Angabe der Umstände und des Ortes, an dem sich ein deutscher Offizier des Diebstahls schuldig gemacht haben soll, die Möglichkeit bietet, deutscherseits eine Untersuchung darüber anzustellen.

* **Die französische Regierung** wies, wie der ‚Voss. Ztg.' aus Paris gemeldet wird, die Behörden des Ostdepartements an, Ausländer, die an landesfeindlichen Kundgebungen theilnehmen, unverzüglich auszuweisen. Unter dieser amtlichen Umschreibung sind natürlich die Schlachtfeldbesuche deutscher Kriegervereine zu verstehen.

* **Zu den Kavallerieübungen bei Demmin** wird voraussichtlich im Laufe der Woche auch der Kaiser eintreffen, da nach einer beim Divisionsstab eingegangenen Depesche das Kaiserliche Militärkabinet eine genaue Karte des Manöverterrains eingefordert, auch wegen Unterbringung des Gefolges angefragt hat. Auch wird der Kaiser der am 6. September stattfindenden Scharfschießübung des 1. Bataillons Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2 nach schwimmenden Zielen in See beiwohnen. Zu diesem Zwecke sind einige alte Wracke angekauft, um als Zielobjecte zu dienen.

Auch der Kronprinz von Italien wird zu den Kaisermanövern in Stettin eintreffen.

* **Zu der Meldung** von der Herstellung deutscher Geschütze in England bemerkt der ‚Reichsanz.': „In der deutschen Tagespresse ist in letzter Zeit mehrfach die Nachricht eines englischen Blattes, des ‚Ironmonger', nachgedruckt worden, eine englische Gesellschaft solle bis zum nächsten Januar für Deutschland Mitrailleusen, nach dem Maximsystem construirt, im Werthe von fast einer viertel Million Pfund Sterling liefern. Diese Nachricht ist erfunden. Wie alle Neuerungen auf dem Gebiet des Waffenwesens, werden in Deutschland auch Maxim-Mitrailleusen geprüft. Falls sie sich bewähren, dürfte ihre Herstellung in Deutschland erfolgen."

* **Zum Capitel der Sonntagsheiligung.** Die ‚Volkszeitung' schreibt: „Orthodoxen Blättern machen wir zu beliebigem Gebrauch die Mittheilung, daß am Sonntag in der Kaiser Wilhelm-Kirche fleißig gearbeitet worden ist." Es ist nicht das erste Mal, daß solche Uebertretungen festgestellt werden!

* **Zweierlei Maß.** Wie die socialdemokratische ‚Sächs. Arbeiter-Ztg.' mittheilt, sollen zu dem Vorsitzenden des Arbeitervereins in Löbtau schon mehrere Personen, d. h. Kriegs-Veteranen, die Unterstützungsgesuche um Gelder aus dem Reichs-Invalidenfonds auf Grund des in der letzten Reichstagssession beschlossenen Gesetzes gemacht haben, gekommen sein und um eine Bescheinigung darüber gebeten haben, daß sie dem Verein schon lange nicht mehr angehören. Der Gensdarmeriebrigadier, der im Auftrage der Amtshauptmannschaft zu Dresden Erkundigungen über die Verhältnisse der Gesuchsteller einzieht, habe ihnen gesagt, sie ständen ja noch in den Listen des Arbeitervereins, da könnten sie nichts bekommen. In einem anderen Falle soll ein Beamter, der ebenfalls Erkundigungen über eine Familie einzog und dem gesagt wurde, die Frau sei gerade in den Consumverein gegangen, erklärt haben, wenn die Leute im Consumverein seien, bekämen sie nichts. Diese Vorkommnisse stehen, wie der Vorwärts ausführt, in Widerspruch mit den Erklärungen, welche bei der Berathung über das erwähnte Gesetz von den Vertretern des Kriegsministeriums abgegeben worden sind. Das Gesetz bestimmt, daß nur solche Personen der Unterstützung theilhaftig werden sollen, die an den Feldzügen ehrenvoll theilgenommen und ihrer Lebensführung nach der beabsichtigten Fürsorge nicht unwürdig sind. Generallieutenant v. Spitz erklärte, daß diese Bestimmung nicht Leute von anderer politischer Ansicht, als vielleicht der Regierung erwünscht wäre, treffe, sondern nur solche, die sich, wie der Begriff im Volke verstanden werde, eines unwürdigen Lebenswandels schuldig machen. Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erklärte, mit dem Ausdruck „ehrenvoll" sei nur ausgedrückt, daß von der Wohlthat dieses Gesetzes diejenigen ausgeschlossen bleiben müssen, die sich während des Feldzuges des Plünderns, des Marodirens, der Vergewaltigung oder der Feigheit und Fahnenflucht schuldig gemacht haben. Solche hätten nicht ehrenvoll am Feldzug theilgenommen; alle anderen hätten ehrenvoll am Feldzug theilgenommen. Es ist danach zu erwarten, daß das Verhalten jener Beamten rectificirt wird, falls überhaupt die Angaben der Sächs. Arbeiterzeitung auf Wahrheit beruhen.

* **Graf Paul Hoensbroech,** der bekanntlich vor zwei Jahren aus dem Jesuitenorden austrat, hat sich, wie die ‚Nationalzeitung' erfährt, am 24. August mit der Tochter des Senatspräsidenten am Kammergericht Lettgau verheirathet.

* **Zur Sonntagsruhe.** Voraussichtlich wird sich der Bundesrath in seinem nächsten Arbeitsabschnitt auch mit Anträgen zu beschäftigen haben, welche sich auf die Sonntagsruhe in der Industrie beziehen. Die ‚B. P. N.' bemerken dazu: Diese Sonntagsruhebestimmungen, welche als letzter Abschnitt der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 in Kraft gesetzt wurden, sind nunmehr fünf Monate in Geltung. Jahre hindurch war von den zuständigen Behörden vorher daran gearbeitet worden, die Mißstände, welche das unvermittelte und schematische Inkraftsetzen der Sonntagsruhebestimmungen für das Handelsgewerbe mit sich gebracht hatte, bei der Industrie zu vermeiden und die Sonntagsruhe, soweit sich dies mit dem Grundgedanken der gesetzlichen Vorschriften vertrug, den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gewerbegruppen anzupassen. Der Bundesrath hat bekanntlich für die verschiedensten Berufszweige auf Grund des § 105d der Gewerbeordnung Ausnahmevorschriften erlassen. Das Vorgehen in dieser Gestalt hat sich, wie jetzt schon ersichtlich, im Allgemeinen bewährt. Allerdings haben einzelne Gewerbegruppen, trotzdem ihnen bestimmte Ausnahmen gewährt sind, Grund zu Klagen. So hat, wie bereits vor einiger Zeit mitgetheilt, namentlich die Gruppe der Montanindustrie den Wunsch, verschiedene Aenderungen an dem sie betreffenden Abschnitte der Ausnahmebestimmungen vorgenommen zu sehen. Von den Vertretungen dieser Berufszweige dürften dem Bundesrath die betreffenden Anträge, mit denen er sich sodann zu beschäftigen haben würde, zugehen. Umfangreich dürfte die Arbeit auf diesem Gebiete jedoch nicht werden; denn aus der größeren Zahl der an den Ausnahmen theilhabenden Gewerbegruppen sind Klagen bisher nicht laut geworden. Wenn sich aber bei ihnen bisher keine Mißstände gezeigt haben, so ist auch nicht anzunehmen, daß dies in Zukunft der Fall sein werde.

* **In der bayerischen Pioniertruppe** ist neuerdings eine Aenderung eingetreten, indem die fünften Compagnien der beiden bayerischen Pionierbataillone (Nr. 1 in Ingolstadt, Nr. 2 in Speier und Germersheim) zu einem unter dem Kommando eines Stabsoffiziers mit den Befugnissen eines selbständigen Bataillonskommandeurs stehenden Detachement vereinigt worden sind, das dem 1. bayerischen Armeekorps zugetheilt worden ist und München als Garnisonsort erhalten hat.

Belgien.

H **Brüssel,** 27. August. Den verbohrten Gegnern der Colonialpolitik, die hier identisch mit den Gegnern des Königthums sind, ist jede schlimme Nachricht aus dem Congogebiete, und trägt sie den Stempel der Lüge und der Erfindung, Wasser auf ihre Mühle. Mit Jubel nahmen sie die interessirten Meldungen des Pariser ‚Temps' über eine Niederlage der Congotruppen am obern Nil herüber, ohne dem entgegenstehenden kundigen und klaren Dementi der Congoregierung irgend welchen Werth beizumessen; mit nicht geringerer Freude begrüßen sie eine angeblich via Kairo-Brüssel-Berlin eingelaufene Nachricht des Depeschenbüreaus Herold, die augenfällig in Berlin fabricirt worden ist und welche absolut erfundene Einzelheiten über jene angebliche Niederlage der Expedition Nilis enthält, obwohl mittlerweile der Pariser ‚Temps' zugegeben hat, daß kein Kampf zwischen den Truppen des Commandanten Nilis und den Mahdisten stattgefunden hat und es erwiesen ist, daß Nilis, der Todtgesagte, in beträchtlicher Entfernung von dem angeblichen Kampfplatze lebt. Unter diesen Umständen hat die Regierung richtig gehandelt, indem sie heute Nachmittag den Wortführern jener Congofeinde, welche auf Grund jener falschen Nachrichten mit einer Interpellation über die Congoverhältnisse gleichzeitig im Senat und in der Kammer herausrückten, kurz und bündig jede Antwort verweigerte. Wären die Interpellationen einigermaßen guten Glaubens gestellt worden, so hätte die Regierung anders antworten können; auf augenscheinlich böswillige Verdächtigungen immer wieder antworten und sich vertheidigen, wäre der Gutmüthigkeit doch zu viel. — Die Kammer hat heute die Generaldebatte des Gemeindewahlgesetzes zu Ende geführt. Die Regierung hält an ihrem Plane fest, die Stichwahlen abzuschaffen und im Stichwahlfalle das Proportionalsystem anzuwenden, obwohl die Woeste'sche Gruppe sich entschieden auch gegen diesen schwachen Versuch der Einführung dieses Systems stemmt. Für die Gemeindewahlen wird zweifellos das radikal-socialistische Wahlkartell zu Stande kommen. — Eine vom Bischof von Gent erlassene äußerst scharfe Verwarnung an die katholischen Demokraten seiner Diöcese, die sich um den Abg. Daens schaaren, gilt als voller Beweis dafür, daß die morgen wieder beginnende Bischofsconferenz sich im Kampfe zwischen den Demokraten und Conservativen auf die Seite der letzteren zu stellen entschlossen sind.

Preußische Handhabung der confessionellen Parität in früherer Zeit.

Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer ist durch die Kabinetsordre vom 5. Juli 1823, um denjenigen Geistlichen und Lehrern, deren Einkommen den Betrag von 400 Thaler nicht überstieg, eine Entschädigung für den Verlust der Freiheit von indirekten Steuern zu gewähren, ein Fonds von 200,000 Thaler bewilligt worden. Nachdem durch die Kabinetsordre vom 31. August 1824 von dieser Summe der Betrag von 73,527 Thaler zum Behuf der vollständigen Dotation der katholischen Bisthümer und ein anderer bedeutend kleinerer Betrag für einen anderen Zweck abgezweigt war, beläuft sich der Fonds auf jährlich 421,083 Thlr. 27 Sgr. 4 Pfennig.

Aus diesem Fonds sind im Jahre 1852 gezahlt worden:

a. 200 Thlr. an einen protestantischen Prediger in Berlin (Krummacher),

b. 6000 Thlr. zur Bestreitung der Wittwenkassenbeiträge für Geistliche und Lehrer,

c. 1000 Thlr. zur Unterstützung von Predigt- und Schulamtskandidaten,

d. 3000 Thlr. zur Unterstützung von studirenden Söhnen verstorbener Geistlichen und Lehrer.

Es ergibt sich, daß diese Beträge (10,200 Thlr.) mit geringer Ausnahme nur in protestantische Hände gekommen sind.

e. 42,065 Thlr. 24 Sgr. 2 Pfg. zur Unterstützung an Geistliche und Lehrer,

f. 68,818 Thlr. 3 Sgr. 2 Pfg. zur Verwendung an bestimmte Personen und Zwecke.

Von dem Betrag zu e. haben erhalten:

1. 17,265 Thlr. 4 Sgr. 9 Pfg. protestantische Geistliche.
2. 1285 Thlr. katholische Geistliche.
3. 5910 Thlr. Wittwen und Kinder verstorbener Geistlichen und Lehrer.
4. 16,111 Thlr. 25 Sgr. Lehrer an Gymnasien u. s. w., Seminarien und Volksschulen.

Die Summe unter 3. dürfte wohl zum größten Theil in protestantische Hände gekommen sein und ergibt dann mit 1. zusammen gegen 23,000 Thlr. für protestantische Zwecke. Also 23,000 Thlr. für Protestanten und 1285 Thlr. für Katholiken! Ob die Summe unter 4. paritätisch verwandt wurde, ist nicht zu ersehen.

Von dem Betrage unter f. sind verwandt worden:

1. 52,008 Thlr. 21 Sgr. 5 Pfg.	zu protestantischen Kirchenzwecken,
11,168 Thlr. 16 Sgr. 7 Pfg.	zu protestantischen Schulzwecken,
in Sa. 63,172 Thlr. 8 Sgr.	zu protestantischen Zwecken überhaupt.
2. 4373 Thlr. 3 Sgr. 2 Pfg	zu katholischen Kirchenzwecken,
1272 Thlr. 22 Sgr.	zu kathol. Schulzwecken,
in Sa. 5645 Thlr. 25 Sgr. 2 Pfg.	zu kath. Zwecken überhaupt.

Um einige Regierungsbezirke namhaft zu machen, so haben im Rgbz. Trier die prot. Geistlichen erhalten 1497 Thlr. 15 Sgr.
die katholischen Geistlichen 50 Thlr. —
im Rgbz. Coblenz die prot. Geistlichen erhalten 2752 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg.
die katholischen Geistlichen 70 Thlr. 25 „ —
im Rgbz. Düsseldorf die prot. Geistlichen erhalten 1241 Thlr. 20 Sgr.
die katholischen Geistlichen 212 Thlr. —

Was für eine Ungleichheit in der Behandlung der beiden Confessionen! Die Katholiken haben auch jetzt noch schwer zu klagen; aber, wie die vorstehenden Zahlen zeigen, ist es vor 40 Jahren noch schlimmer gewesen. Und wie mag es gewesen sein damals, als es noch kein Abgeordnetenhaus in Preußen gab, die Regierung also nicht nöthig hatte, einen, wenn auch noch so schwachen Blick in ihre Bücher zu gestatten!

Wegen der durch die vorstehenden Zahlen erwiesenen Zurücksetzung der Katholiken ist die Regierung damals in der Budgetcommission äußerst heftig angegriffen worden. Es ist im höchsten Grade interessant, wie sie sich zu vertheidigen gesucht hat.

Von der ursprünglichen Summe von 200,000 Thalern, die zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer beider Confessionen ausgeworfen ist, so wurde gesagt, ist der Theil, der der Seelenzahl der Katholiken im Verhältniß zu den Protestanten entspricht, zur Vervollständigung der Dotation der katholischen Bisthümer und der zu denselben gehörenden Institute verwandt worden; an dem Reste, der noch geblieben ist, haben darum die Katholiken keinen Theil mehr. Das heißt mit andern Worten: die kathol. Geistlichen und Lehrer, deren Einkommen den Betrag von 400 Thaler nicht erreichte, haben einen großen Theil, fast die Hälfte, der Bisthumsdotatio abgeben müssen, was für sie bestimmt war, ist verwandt worden zur Erfüllung der Verpflichtungen, die der Staat den Bisthümern gegenüber übernommen hatte.

Von besonderem Interesse ist noch die Mittheilung, daß in den Fonds von 200,000 Thalern eingerechnet war der auf 1040 Thaler angegebene Ertrag des aufgehobenen Jungfrauenklosters zu Rhynern bei Hamm in Westfalen.

42. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

(Privattelegramm der ‚Reuß-Grevenbr. Ztg'.)

München, 28. August.

Der Ausschuß für Kunst und Wissenschaft nahm in der heutigen geschlossenen Generalversammlung den Antrag an auf Errichtung einer katholischen Universität in Deutschland unter Aufsicht der Bischöfe.

3. öffentliche Versammlung.

Erster Redner ist Herr Domkapitular Dauner-Salzburg, welcher über „Autorität" spricht. Woher kommt die Autorität? Von Gott. Daher besteht die Pflicht, zu gehorchen, in Familie und Staat, weil sie auf Gott gegründet sind. Gott ist die Grundlage des Rechtes, und Alles, was nicht auf ihm beruht, stürzt zusammen. Ohne Gott gibt es keine Gewissensverpflichtung. Wie steht es nun mit der Autorität in Staat und Familie? Sie schwindet leider immer mehr, weil Alles verweltlicht wird und immer mehr in das alte Heidenthum zurückzustürzen droht. Ebenso ist es in der Schule, wo den Lehrern die Autorität fehlt, weil Gott die Autorität verweigert wird. Wir müssen auf der Hut sein, daß der Geist der Mißachtung der Autorität nicht auch in die Reihen der Kämpfer Gottes einreißt. Redner fordert schließlich zur Unterstützung der in Salzburg zu gründenden katholischen Universität auf.

Prof. Dr. Schädler-Landau spricht über „Die Arbeit im Lichte des Christenthums." Der Ausnützung der Arbeiter gegenüber ballt sich die Faust, die in die Speichen des Rades zu greifen droht; ein schroffer Gegensatz bietet sich uns, dazwischen die christliche Lehre. Christus hat mit seinem Geiste die Ordnung der Welt durchdrungen, und durch die Stunden in der Werkstatt zu Nazareth auch der Arbeit eine höhere Weihe aufgedrückt. Adam hat einst den Liberalismus gegen Gott proklamirt, als er im Paradiese sagte: „Ich will nicht dienen." Christus hat die Arbeit bestellt als Pflicht für Alle; der Herr kleidet die Lilien auf dem Felde, nicht aber in den Salons. Besser ist es, wenn Viele im Wohlstande leben, als wenn das Kapital bei Einzelnen sich ansammelt; die Arbeit als Opfer und Sühne führt zu Gott hin, und dieses Wechsels auf das Jenseits brauchen wir uns wahrlich nicht zu schämen. Dieser Wechsel ist jedenfalls mehr werth, als ein solcher auf den socialistischen Zukunftsstaat. Für uns aber besteht die Pflicht, auch für die Arbeiter zu arbeiten, mit der Kirche für das arbeitende Volk.

Prof. Dr. Grauert verbreitet sich über „Katholicismus und Wissenschaft." Er erklärt als Pflicht der Katholiken, auf allen Gebieten voran zu streben, so auch in der Wissenschaft, anknüpfend an das reiche Erbe vergangener Jahrhunderte. Leo XIII. selbst habe durch Erschließung der vatikanischen Bibliothek auf dem Gebiete der Geschichte eine neue Aera eröffnet. Redner schildert die gegnerische Wissenschaft und ihren Kampf gegen das Christenthum. Ein Gelehrter sagte: Man findet die Religion an der Wiege aller Völker, die religionslose Philosophie an der Völker Grabe. Nur Christus kann den Massen, die im Hader liegen, das erlösende Wort zurufen: Friede sei mit Euch! Diese Erkenntniß komme erfreulicher Weise auch bei wahren Gelehrten zum Durchbruch; zahlreich seien auch die katholischen Gelehrten auf allen Gebieten, wie Görres, Jansen u. A. Zwischen Glauben und Vernunft sei kein Gegensatz möglich. Alle Katholiken hätten die Pflicht, zur Vermehrung der Zahl gläubiger Gelehrten mitzuwirken und sie zu unterstützen. Helfen alle bauen am Dome der Wissenschaft, zur Ehre Gottes, zum Heile des Vaterlandes und der Kirche.

Schlosser Schirmer-München spricht über „die Aufgabe und Ziele der katholischen Arbeitervereine." Er dankt für den ihm zu Theil gewordenen freundlichen Empfang, den er als Ausdruck der Sympathie für den Arbeiterstand betrachtet. Die Arbeitervereine sammeln sich, um auf gesetzlichem Wege eine Besserung ihrer Lage zu erstreben. Weise doch Papst Leo selbst in seiner Encyklika auf die Aufgabe hin; die Organisation aller arbeitenden Stände auf christlichem Boden sei die Losung des Tages, um sich dem einbrechenden Umsturz entgegen zu stellen. Wenn es den Katholiken gestattet sei, sich in Ringen zu verbinden, dann dürfe es auch dem schwächeren Arbeiter nicht verwehrt sein, diese Vereinigung zu erstreben, die nach den Worten des Bischofs Kettler sogar nothwendig sei. Hierin liege der Damm zur Rettung der Gesellschaft, habe doch Papst Pius gesagt: Die Arbeiter werden die Religion und die Gesellschaft retten."

Ein Telegramm des hl. Vaters wünscht der Versammlung glücklichen Verlauf. Er ertheilt der Versammlung seinen Segen.

Abg. Gröber verbreitet sich über „Das Christenthum als die Grundlage des staatlichen Lebens". In einem christlichen Staate sollte diese Forderung selbstverständlich sein, und doch müsse heute in christlichen Staaten gegen die unchristliche Ordnung gekämpft werden. Der moderne Staat sehe ab von Gott; in letzter Linie kämpften Atheismus und Christenthum auf dem Boden der Gesetzgebung, wie der frühere Reichskanzler v. Caprivi mit Recht erkannt habe. Das Fundament des Staates seien nicht Bajonette, sondern die christliche Gerechtigkeit. (Brausender Beifall.)

Eine Verletzung dieses Prinzips wirkt gleich schädlich von Oben herab wie von unten. Alle Staatskanzleien sollten als Aufschrift das Sprichwort tragen: „Obrigkeit, bedenke es recht; Gott, der Herr, du der Knecht." Der christliche Staat hat die Pflicht auf sich, der Kirche Schutz zu gewähren; der moderne Staat zeichnet sich aus durch den Kampf gegen die Unabhängigkeit der Kirche.

Manche treten für Sitte und Ordnung nur dann ein, wenn es dem eigenen Geldbeutel gilt und gegen Andere geht; Gesetze verlangen sie zu ihrem Schutze. In katholischen Ländern sehen wir die katholischen Orden beschränkt, ja verboten. Jeder Sozialdemokrat kann Versammlungen halten und kirchliche Institutionen und deren Gebote angreifen, das schädigt den Staat nicht. Der moderne Staat führt durch die Civilehe die Trennung der Kirche von der Familie herbei und will auch die Schule von der Kirche losreißen. Der moderne Staat ist soweit gekommen, daß er Gotteslästerungen leichter bestraft, als Majestätsbeleidigungen. (Hört, hört!) Theaterparagraphen wären nützlicher als der Kanzelparagraph. Auf wirthschaftlichem Gebiete müssen wir gegen die Auswüchse falscher Frei-

heit ankämpfen durch christliche gesetzliche Reformen. Das Volk läßt sich die Aussaugung durch den Liberalismus lange gefallen, aber nicht auf die Dauer; zuletzt greift es zur nothwendigen Folge, zur Revolution. In diesem Kampfe. der uns Katholiken bevorsteht, vertrauen wir auf die Helferin der Christen, auf Maria. (Stürmischer, sich wiederholender Beifall!)

* **München,** 28. Aug. Die General-Versammlung beschloß einstimmig, daß die nächstjährige General-Versammlung in Dortmund stattfinde.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 29. August.

Im hiesigen Schlachthause wurde heute von dem Metzgermeister Peter Dorrenbach eine Kuh geschlachtet, welche an losem Fett 132 Pfund brachte. Selbige war gemästet bei Herrn Roßlenbroich am Stüttgen bei Uedesheim. Gute Fütterung in jetziger Zeit!

Einsturz. In einem Geschäftshause auf der Oberstraße stürzte letzte Nacht in Folge Ueberlastung die Speicherdecke ein; ob mehr oder weniger Schaden entstanden, wurde uns nicht berichtet.

Grevenbroich, 26. Aug. Die Grevenbroicher Zeitung erklärt in ihrer Samstagsnummer vom 24. Aug., unsere Behauptung, der ursprüngliche Kostenanschlag für die Turnhalle habe 15,000 Mark betragen, sei eine grobe Unwahrheit, und versteigt sich ihrerseits sogar zu der Behauptung, es habe dem Gemeinderathe nur ein Kostenanschlag, und zwar der auf M. 10,000 — lautende, vorgelegen. Wir sind wirklich erstaunt über die edle Dreistigkeit, womit hier thatsächlich — vielleicht sogar absichtlich, der Wahrheit in's Gesicht geschlagen wird. Schon unterm 16. Juli cr. wurde an dieser Stelle daraufhingewiesen, daß die Turnhalle 12,000 Mark kosten solle; unterm 25. Juli cr. ergänzten wir diese Mittheilung dahin, daß nach dem Plan und Kostenanschlag, welche in der inzwischen am 17. Juli stattgefundenen Gemeinderathssitzung vorgelegen hatten, die Kosten der Turnhalle sich sogar auf 15,000 Mark belaufen würden und bemerkten dabei, daß die Angelegenheit, welche am 17. Juli keine Erledigung gefunden hatte, am 26. Juli wieder auf der Tagesordnung der Gemeinderathssitzung stände. Wenn diese unsere Mit- [illegible] wirklich grobe Unwahrheiten enthielten, warum ist die Grevenbroicher Zeitung, gestützt auf ihre vortrefflichen Informationen, damals nicht sofort zur Aufdeckung dieser groben Unwahrheiten aufgetreten? Welche Lorbeeren hätte sie sich da verdienen können!" — Doch betrachten wir die Angelegenheit etwas näher. Am 17. Juli cr. stand als zweiter und letzter Punkt auf der Tagesordnung der Gemeinderathssitzung: „Bau der Turnhalle und Aufnahme einer Anleihe". Jeder vernünftige Mensch weiß nun, wenn so etwas auf der Tagesordnung steht, daß dann der Gemeinderath den Bau der Turnhalle besprechen und genehmigen und des weiteren auch über die Beschaffung der dazu nöthigen Gelder beschließen soll. Ohne vorliegenden Plan und Kostenanschlag ist das aber selbst vom zahmsten Gemeinderath nicht zu erwarten. Ebenso wenig halten wir es für möglich, daß ein Bürgermeister ohne Vorlage von Plan und Kostenanschlag von seinem Gemeinderathe die Genehmigung eines solchen Baues und die Gewährung der erforderlichen Gelder fordert. Nach der Behauptung der Grevenbroicher Zeitung würde unser Herr Bürgermeister dies aber doch gethan haben, denn sie sagt, es habe nur ein Kostenanschlag und zwar der von 10,000 Mark, vorgelegen. Dieser kam aber erst 9 Tage nachher, am 26. Juli zur Vorlage; in der Sitzung vom 17. Juli hätte demnach kein Kostenanschlag vorgelegen. Ist das Blatt wirklich so naiv, dies für möglich zu halten? Wahrhaftig, es traut unserem Gemeinderathe und Bürgermeister doch viel zu! Indeß es mag beruhigt sein und sich's hier nochmals sagen lassen. In der Sitzung vom 17. Juli hat wohl ein Plan und ein Kostenanschlag von M. 15,000 vorgelegen, worin alle wesentlichen Punkte hervorgehoben waren. Ein in die kleinsten Details hinein ausgerechneter Kostenanschlag war es nicht. Nach längerer Debatte, bei der man sich vergeblich bemühte, die Ursache der hohen Kostensumme von M. 15,000 herauszufinden, einigte man sich dahin, einen spezificirten Kostenanschlag einzufordern und persönliche Aufklärungen durch den betreffenden Baumeister. In der 9 Tage später erfolgten Sitzung vom 26. Juli kam dann der detaillirte Kostenanschlag von M. 10,000 unter näheren Erläuterungen des anwesenden Baumeisters zur Vorlage und wurde nebst der Aufnahme einer Anleihe in gleicher Höhe genehmigt. Angesichts dieser Thatsache ist nicht unsererseits der Wahrheit in's Gesicht geschlagen worden, sondern von Seiten der Grevenbroicher Zeitung Dank ihrer famosen Informationen.

Ueber unsere Bemerkung, der ursprüngliche Kostenanschlag von 15,000 Mark wäre um Haaresbreite bewilligt worden, wollen wir heute nicht streiten, da ohne eingehende Schilderungen, die zu sehr auf persönliches Gebiet hinübergriffen, diese Sache sich nicht entscheiden läßt. Es mag daher hier Behauptung gegen Behauptung stehen bleiben; überlassen wir das Urtheil hierüber unseren Grevenbroicher Bürgern, die aus Erfahrung wissen, was in dieser Beziehung möglich ist.

Zum Schlusse möchten wir die Grevenbroicher Zeitung noch fragen, wie es denn mit den übrigen Mittheilungen in unseren Artikeln aussieht, die gewiß ebenso wichtig sind, als die Frage, ob zwei oder ein Kostenanschlag vorgelegen. Ob diese auch der Wahrheit in's Gesicht schlagen? Da die Zeitung darüber schweigt und schon zum zweiten Male ihre Akten schließt, so müssen dieselben wohl unanfechtbar sein!

(Eingesandt.)

*** **Düsseldorfer Chronik,** 28. Aug. Es kommt häufig vor, daß Briefe, beklebt mit Postwerthzeichen der Reichspost, in die Briefkasten der Privatpost Courier" gelegt werden und umgekehrt. Die Reichspostverwaltung läßt die in ihren Kasten gefundenen Briefe des „Courier" in dessen Kasten legen, die Inhaber der Lokalpost jedoch belieben ein anderes Verfahren. Die in ihren Kasten gefundenen, mit Reichspostmarken beklebten Briefe, bestellt die Privatpost selbst, nachdem in der Expedition die Freimarken der Reichspost abgenommen und die Briefe mit Marken des „Courier" beklebt sind. Wegen dieses Verfahrens von einem Beamten der Reichspost angezeigt, waren die Inhaber des „Courier" Heinrich D. und Carl Anton K. der Unterschlagung angeklagt, doch das Schöffengericht vermochte in der Handlungsweise der Angeklagten eine Unterschlagung nicht zu finden und sprach sie deshalb frei.

— Der Mann, welcher sich auf dem Bahnhofe Derendorf von einem Zuge überfahren ließ, ist der frühere Schirmfabrikant Fritz Reuter aus Düsseldorf. Die Noth hat den Mann in den Tod getrieben.

— In vergangener Nacht stieg ein Dieb durch den Kohlenschacht in den Keller eines Hauses an der Rethelstraße. Seine Arbeit fand jedoch wenig Lohn, denn er erbeutete nur einige Eier.

— Die drei Kinder des Handelsmannes Adolph Th. gingen gestern Morgen in den Hofgarten. Hier ist die 6 Jahre alte Emma verschwunden und trotz eifrigen Suchens bis jetzt nicht aufgefunden worden.

— Ein Wirth in Oberkassel ertappte heute Morgen in der Frühe zwei Burschen, die den Hühnerstall aufgebrochen hatten und die Hühner stehlen wollten. Einer dieser Burschen, der Sohn des Wirthes, entfloh, den zweiten faßte der Wirth ab, es war der 16 Jahre alte Metzgerlehrling Heinrich H. aus Ruhrort, der zum Nachtheile seines Meisters Geld unterschlagen hatte und dann entlaufen war.

* **Viersen,** 28. Aug. Ein zehnjähriges Mädchen suchte gestern Vormittag mit andern Kindern auf einem Acker dürre Stoppeln zusammen und zündete dieselben an. Hierbei fingen die Kleider des Mädchens Feuer, und es erlitt so schwere Brandwunden, daß es heute Morgen in Folge der erhaltenen Verletzungen gestorben ist.

Köln, 28 Aug. Das mexikanische Konsulat für die Rheinprovinz beabsichtigt im Interesse des Handels und Gewerbes, ein in spanischer Sprache verfaßtes übersichtlich geordnetes Verzeichniß derjenigen rheinischen Firmen herauszugeben, die bereits mit Mexiko direkte geschäftliche Verbindungen unterhalten oder solche anknüpfen möchten. Dieses Werk, welches ein möglichst genaues Bild des rheinischen Gewerbefleißes zu liefern berufen ist, soll dem merikanischen Importeur ein zuverlässiger Rathgeber bei Vergebung seiner Ordres sein, und ein als Anhang beigefügtes Branchenregister wird die Brauchbarkeit des Nachschlagebüchleins noch wesentlich erhöhen. Alle Geschäftsleute, die gesonnen sind, das für sie mit keinerlei Kosten verbundene Unternehmen zu unterstützen und sich die ihnen dergestalt gebotenen Vortheile zu Nutze zu machen, werden höflichst gebeten, ein thunlichst vollständiges Material baldigst an das mexikanische Konsulat in Köln am Rhein gelangen zu lassen.

* **Elberfeld,** 27. Aug. Der Aufseher des luth. Waisenhauses in Barmen-Wupperfeld, Heinrich Wiemhof, wurde von der hiesigen Strafkammer wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an Zöglingen des Waisenhauses zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* **Hagen,** 26. Aug. In der Nacht von Freitag auf Samstag fing am hiesigen Rangierbahnhof (Bergisch-Märkisch) plötzlich eine Doppel-Ladung „Säure" an zu brennen. Eine Säureflasche nach der anderen knallte entzwei, im Nu stand der betreffende Güterwagen in hellen Flammen. Das hoch emporschlagende Feuer röthete weithin den Himmel und gab einen erstickenden Rauch von sich. Der Wagen wurde mit großer Mühe abgekoppelt und unter einem Wasserkrahnen gelöscht; er ist jedoch bis auf die Eisentheile verbrannt.

* **Lünen i. Westf.,** 26. Aug. Drei Söhne des Schlossermeisters Hagedorn geriethen beim Baden in der Lippe an eine tiefe Stelle. Der jüngste, 7 jährige, wurde durch einen andern Jungen gerettet; der älteste, 13jährige, wollte seinem 10 jährigen Bruder beispringen, dieser faßte ihn jedoch um den Leib und zog ihm mit in die Tiefe; beide ertranken.

Gerichtliches.

§ **Neuß,** 28. Aug. In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitze des Herrn Amtsrichters Schmitz als Richter, die Herren Heinr. Kruchen, Ackerer zu Scherfhausen und Fritz Breuer, Commis zu Neuß als Schöffen, Herr Ridder, Bürgermeister a. D. als Vertreter der Staatsanwaltschaft, die Herren Referendare Thywissen und Richen als Gerichtsschreiber fungirten, kamen die nachfolgenden Sachen zur Verhandlung: Joh. B. und Herm. K. waren beschuldigt in Neuß gebettelt, groben Unfug verübt und ad 1 außerdem im Arresthause einen Krug zerbrochen zu haben. Joh B. erhielt hierfür 1 Woche und Herm. K. 4 Tage Haft. — Wegen Zechprellerei muß Eduard B. aus Aachen 1 Woche Gefängniß absitzen. — 3 Mark Strafe zahlen event. 1 Tag Haft absitzen muß Peter W. zu Obercassel, weil er seinen Hund an verschiedenen Tagen zu Obercassel frei umherlaufen gelassen hatte. — Wegen derselben Beschuldigung muß Wilhelm E. daselbst dieselbe Strafe zahlen. — Nur mit einem Verweise wurde Math. M. zu Neuß bestraft, weil er unberechtigt gefischt hatte. — Wegen Mißhandlung der Ehefrau Joh. Sch. wurde die Ehefrau Adam H. zu einer Geldbuße von 20 M. verurtheilt. — Der Schuhmacher Gottfried J. zu Neuß hatte am 13. Juni c. groben Unfug verübt sowie einem Polizeidiener bei Ausübung seines Amtes Widerstand geleistet. Als Strafe wurde 3 Tage Haft und 1 Woche Gefängniß angenommen. — Der Commis Albert H, früher zu Neuß, hat 5 M. Strafe zu zahlen, weil er mit seinem Rade übermäßig schnell über die Oberstraße gefahren war und dabei ein Kind überfahren hatte. — Die Ehefrau Werner H. zu Neuß hatte auf der Rheinstraße durch lautes Schimpfen groben Unfug verübt. 3 M. wurde als Strafe angenommen. — Die Ehefrau Wilhelm K. zu Gohr hatte die Elisabeth Sch. mit einem Riemen geschlagen, das Gericht erkannte hierbei auf eine Geldstrafe von 15 Mark event 3 Tage Gefängniß. — Die Ehefrau Hermann Sch. zu Gohr war beschuldigt, in dem Garten des Theodor N. von Stachelbeersträuchern Zweige abgebrochen zu haben. Eine Geldstrafe von 10 Mark wurde für angemessen erachtet. — Peter Joh W. und August K., beide zu Düsseldorf, hatten von fremden Grundstücken Erdbeeren entwendet. Nur 1 Mark Strafe wurde angesetzt. — Der Schüler Friedrich Wilhelm W. aus Obercassel wurde nur mit einem Verweise bestraft, weil er mit Steinen auf Menschen geworfen hatte. — Dieselbe Strafe erhielt die Dienstmagd Louise R. aus Neuß wegen Diebstahls. — Wegen unberechtigten Fischens müssen Hermann M. und Franz P., beide aus Düsseldorf, je 1 Mark Geldstrafe zahlen ev. 1 Tag Haft absitzen. — Der Fabrikarbeiter Hubert C. aus Heerdt hatte den Ackergehülfen Hermann Sch. mißhandelt. Das Gericht verurtheilte den C. zu 6 Mark Geldstrafe ev. 2 Tage Gefängniß. — Der Holzschuhmacher Herm. Sch. zu Gohr hatte die Ehefrau Theodor N. und Jos. K. bedroht, sie todt zu schießen. Das Gericht setzte hierbei eine Gefängnißstrafe von 2 Wochen an. — Die Elisabeth S. war von dem Tagelöhner Theodor L. zu Rosellerheide mit einem Besenstiehle geschlagen worden. Letzterer muß hierfür 6 Mark Strafe zahlen. — Wegen Beleidigung eines Polizeidieners muß Heinrich M. zu Neuß 3 Tage Gefängniß absitzen. — Ebenfalls wegen Beleidigung hat der Tagelöhner Gottfried E. aus Straberg 20 Mark Strafe zu zahlen ev. 4 Tage Gefängniß abzusitzen. — Wegen Bettelei wurden 7 Angeklagte zu 1 Tage bis 3 Wochen Haft verurtheilt. — In 9 Sachen erfolgte Freisprechung.

§ **Grevenbroich,** 27. August. (Schöffengericht.) 1. 3 Personen wurden vorgeführt, welche der Bettelei beschuldigt waren. Die Urtheile lauteten auf 3 Wochen, 8 Tage und 3 Tage Haft. — 2. Der Tagelöhner Christian K. zu Allrath erhielt wegen Hausfriedensbruchs eine Geldstrafe von 6 Mark event. 2 Tagen Gefängniß. — 3. Mit je 5 Tagen Gefängniß bestrafte das Gericht 5 Angeklagte, welche sich gegenseitig mißhandelt hatten. — 4. Der Formermeister Hugo H. und der Former Wilhelm H. aus Elsen waren angeschuldigt, im Juni d. J. an einem Sonntag Morgen, also während der wöchentlichen Schonzeit in der Erft gefischt zu haben. Das Gericht erkannte auf je 2 Mark Geldbuße ev. 1 Tag Haft. — 5. Der Fabrikarbeiter Johann G. und die Tagelöhner Jakob J. Anton D. zu Wevelinghoven wurden wegen unberechtlichen Fischens in der Erft mit je 6 Mark ev. je 2 Tagen Haft bestraft. — 6. Wegen Bedrohung mit dem Begehen eines Verbrechens erhielt der bereits mehrfach vorbestrafte Tagelöhner Hubert G. aus Gindorf 5 Tage Gefängniß zur Strafe. — 7. Der Tagelöhner Christian W. zu Barrenstein war der Unterschlagung von ihm anvertrautem Gelde beschuldigt, das Gericht erkannte auf 3 Mark ev. 1 Tag Gefängniß. — 8. Die Dienstmagd Catharina D. aus Rheydt wurde wegen Unterhaltung mit 9 Mark Geldbuße ev. 3 Tagen Gefängniß bestraft. — 9. Der Tagelöhner Jakob H. aus Wevelinghoven hat aus einem Garten hierselbst Erbsen und Kartoffeln entwendet. Das Gericht erkannte auf 9 Mark ev. 5 Tage Haft. — 10. Der Dachdeckerlehrling Phil. W. aus Gierath und der Knecht Peter W. aus Buschbell bei Frechem haben ein Tellereisen (Raubvogelfalle) entwendet. Jeder enthielt eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen. — 11. Der Lumpensammlergehülfe Franz Josef W. aus Orken war beschuldigt, von dem Ziegelfelde des Ringofenziegeleibesitzers Cohnen Eisentheile entwendet zu haben; die Lumpensammlerin Ehefrau Wilhelm W. war der Hehlerei angeklagt. Beide wurden zu je 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — 12. Der Fabrikschlosser Wilhelm M. zu Neuenhausen wurde mit 40 Mark ev. 12 Tagen Gefängniß bestraft, weil er sich bei einem Angriffe auf den Fabrikarbeiter Wilhelm K. eines Messers bedient hatte, die Fabrikarbeiter Wilhelm K. und Christina L. aus Neuenhausen haben den vorgenannten Wilh. M. mißhandelt, weßhalb beide in eine Geldstrafe von je 20 Mark ev. 6 Tagen Gefängniß genommen wurden. — 13. In einer Sache erfolgte Freisprechung, 2 wurden vertagt.

Vermischtes.

* Die Untersuchung gegen die Diebesbande Seibt und Genossen, der auch der Einbruch beim Armeebischof Aßmann zur Last fällt, ist noch immer nicht abgeschlossen, da bei jeder Vernehmung neue Straftaten zu Tage treten. Während einzelne der 40 Mitglieder der Bande offen ihre Betheiligung an verschiedenen Diebstählen bekennen, legen sich die Hauptführer aufs Leugnen, und es muß daher das Belastungsmaterial mühsam zusammengetragen werden. Bis jetzt ist die Bande der Urheberschaft bei 60 Diebstählen und Einbrüchen überführt, bei denen Seibt und Radetzki fast immer betheiligt waren. Die gerichtliche Verhandlung gegen die Bande dürfte nicht vor dem November stattfinden.

* Ein schweres Verbrechen wurde am Sonnabend Mittag in dem Personenzuge Lehrte-Hildesheim verübt. Der Polizeisergeant Glindemann aus Gifhorn hatte aus der Untersuchungshaft einen ostpreußischen Arbeiter nach der Provinzial Irrenanstalt in Hildesheim zu schaffen, wo der Gefangene auf seinen Geisteszustand untersucht werden sollte. Da der Mensch unterwegs sich widerspenstig zeigte, wurde er von dem Beamten mit einer Kette an beiden Händen zusammengeschlossen. Von Lehrte ab fuhren die beiden in dem Wagenabtheil allein, und das sollte für den Beamten verhängnißvoll werden. Auf der Haltestelle Sehnde stieg der Gefesselte allein aus dem Wagen und suchte den Bahnhof zu verlassen, wurde aber angehalten. Als man nun an den Wagen ging, bot sich ein entsetzlicher Anblick: der Polizeibeamte lag blutüberströmt regungslos auf dem Boden und war furchtbar zugerichtet; das Blut quoll aus Nase und Mund, und die Augen waren schwer verletzt. Man telegraphirte nach einem Arzt zu der Nachbarstation Algermissen und beförderte den Verletzten mit dem Zuge dorthin, während der Verbrecher festgenommen wurde. In Algermissen wurde dem Beamten die erste ärztliche Hilfe zu Theil und dann schaffte man ihn nach Hildesheim ins städtische Krankenhaus. Erst Sonntag Morgen kam der Kranke wieder etwas zur Besinnung und konnte über den Vorfall vernommen werden. Er war von dem Gefangenen plötzlich überfallen worden, der ihm mit den gefesselten Händen in die Augen schlug, wobei durch Kette und Schloß die Wucht der Schläge derart verstärkt wurde, daß er die Besinnung verlor. Jedoch verspürte er noch, daß der Gefangene den Versuch machte, ihn zu erwürgen. Der Beamte liegt schwer krank darnieder, das ganze Gesicht bildet eine dicke Geschwulst.

* Görlitz, 27. Aug. Nach einer Meldung des neuen Görlitzer Anzeigers aus Wittichenau äscherte eine gewaltige Feuersbrunst 14 Bauerngüter des Dorfes Kotten ein. Ein Knecht ist verbrannt. Viel Vieh ist in den Flammen umgekommen.

* Helgoland, 27. Aug. Der Kieler Dampfer Hollmann stieß bei der Ausfahrt gegen den hohen Stein. Er signalisirte um Hülfe. Die Dampfer Patriot und Hay und Rettungsboote gingen dahin ab. Nach einem weitern Drathbericht gerieth der Hollmann bei stürmischer See mit 80 Passagieren aus Flensburg auf Grund. Das Steuer ist zerbrochen, das Schiff manövrirunfähig. Die Besatzung wurde wohlbehalten mittags gelandet.

* Ivrea, 27. Aug. Durch die Explosion einer Petroleumlampe in Ribordone gerieth ein für Pilger bestimmtes Local in Brand. Acht Personen wurden getödtet, vier schwer verwundet.

* Die dreißigtägige Fastenzeit des italienischen „Hungerkünstlers" Succi ging Dienstag Abend zu Ende. Succi hat nach „ärztlichem Bericht" in den dreißig Tagen eine Verminderung seines Körpergewichts von 71,500 Kilogramm auf 60,850 Kilogramm erfahren; sein Puls betrug am Dienstag 60, die Athmung 24. Soweit wäre denn das „Hungergeschäft" zu Ende. Succi zieht vergnügt mit seinem „Hungerlohn" nach Florenz, um sich von da weiter durchzuhungern, und Berlin ist um eine „Spezialität" ärmer.

* Rettung aus Seegefahr. Der englische Dreimaster-Schooner „Elisabeth", Kapitän Evans, ist am Sonnabend mit der Mannschaft der untergegangenen norwegischen Barke „Axel" in Plymouth angekommen. Die Rettung dieser Mannschaft geschah in der letzten höchsten Noth. Die Barke war am 20. Juli mit 500 Tonnen Salz als Ballast von Liverpool nach Charlotte Town (Prinz Edward Insel) in See gegangen. Alsbald hatte sie mit furchtbarem Unwetter zu kämpfen. Drei Wochen hindurch kam die Mannschaft kaum vom Deck. Am 10. August nahm die Lage eine sehr kritische Wendung, da das Schiff ein starkes Leck bekam. Nun wurden alle Pumpen Tag und Nacht in Bewegung gesetzt, aber der Ballast, der vom Wasser angefüllt wurde, vereitelte alle Bemühungen, des eindringenden Elements Herr zu werden. Am 13. August merkte man, daß die Barke zu sinken begann. Unaufhörlich wurden Nothsignale gegeben, am 15. ging man daran, die Boote zum Niederlassen klar zu machen. Der Kapitän blieb noch immer beim Schiff, auf Hilfe hoffend. Am Nachmittag dieses Tages kam auch wirklich ein Schiff in Sicht, das, nachdem die Nothsignale verstärkt worden, seinen Kurs änderte und auf die Verzweifelten zusegelte. Es war der englische Schooner „Elisabeth". Nach großen Schwierigkeiten gelang es dem rettenden Schiffe, ein Boot an den „Axel" heranzubringen und die ganze Mannschaft aufzunehmen. An die Bergung des Gepäcks konnte nicht gedacht werden, da die hohe See weitere Versuche nicht zuließ. Soweit sich eine Schätzung vornehmen ließ, stand die Barke während des Rettungswerkes schon so tief im Wasser, daß sie längstens in 12 Stunden unter den Fluthen verschwunden sein dürfte.

Das Ende des 19. Jahrhunderts steht unter dem Zeichen des Verkehrs. Nur dank dem regen Verkehr ist es möglich geworden, daß Erfindungen, die früher Jahrhunderte zu ihrer Entwicklung gebraucht haben jetzt schnell Allgemeingut werden. Keine Erfindung aber hat sich so schnell eingebürgert wie das **„Lanolin"**, verdankt es seine allgemeine Einführung doch dem Umstande, daß es dem natürlichen Hautfett analog ist, und so in all den Fällen von Hautunreinheiten und Hautausschlägen, die zumeist auf das Fehlen des natürlichen Hautfettes zurückzuführen sind, gewissermaßen einen Ersatz der Natur selbst darstellt. Das **Lanolin-Toilette Cream-Lanolin** ist von Dr. E. Monin im „Figaro" vom 6. Oktober 1894 ganz besonders als Einreibung gegen vorzeitig auftretende Runzeln empfohlen worden. Beim Ankauf des „Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin", — welches in allen Apotheken und Droguenhandlungen zu billigen Preisen käuflich ist — achte man wohl darauf, daß sämmtliche Packungen zur Garantie der Echtheit die Schutzmarke: „Pfeilrine" tragen: —

* **Stuttgart,** 12. Aug. (Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.) Im Monat Juli 1895 wurden 599 Schadenfälle reguliert. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 110 Fälle wegen Körperverletzung und 54 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung dagegen 394 Fälle, von denen zwei den sofortigen Tod und sechs eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Sterbekasse sind 41 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat Juli 3886 Versicherungen. Alle vor dem 1. Mai 1895 der Unfall Versicherung angemeldeten Schadenfälle (inkl. der Todes- und Invalidäts-Fälle) sind bis auf die von 80 noch nicht genesenen Personen erledigt.

Sicherer Weg zum Reichthum!

Magische Taschen-Sparbüchse

Patentamtlich geschützt.

Sie schließt sich selbst, zeigt den darin befindlichen Betrag an und kann erst dann geöffnet werden, wenn dieselbe mit d. entsprechenden Geldsorte vollständig gefüllt ist, und zwar Nr. 1 nach Ansammlung von 20 Mk. in 50-Pfennigstücken, Nr. 2 nach Ansammlung von 3 Mk. in 10-Pfennigstücken, früher kann die Einrichtung unmöglich geöffnet werden u. nöthigt dadurch Weitersparen, bis sich Mk. 20 resp. Mk. 3 in der Sparbüchse gesammelt haben. Preis 75 Pfg. pro Stück. Von 2 Stück an frankirte Zusendung überallhin bei Voreinsendung des Betrages in Briefmarken oder baar. (Nachnahme 30 Pf. Portozuschlag), von ½ Dutzend an 20 pCt. Rabatt.

Hermann Hurwitz & Co.,
Berlin C., Klosterstrasse 49,
Spezial-Geschäft für Patent-Artikel.

Fruchtpreise zu Neuß vom 29. Aug.

Weizen, kleiner Winter-		14	80
" engl.	1. Qual.	14	30
" "	2. "	13	50
Neuer Weizen, kleiner		14	30
" " engl.	1. Qual.	13	80
" " "	2. "	12	80
Roggen	1. Qual.	11	80
	2. "	10	80
Neuer	1. Qual.	11	—
Roggen	2. "	10	—
Gerste	Winter-	—	—
	Sommer-	—	—
Buchweizen	1. Qual.	—	—
"	2. "	—	—
Hafer	1. Qual.	12	50
	2. "	11	70
Raps	1. Qual.	19	—
	2. "	18	—
Aveel (Rübsen)	1. Qual.	18	—
	2. "	17	—
Kartoffeln		7	—

(Alles die 100 Kilo.)

Heu	à 500 Kilo	24	—
Roggenstroh	" " "	14	—
Weizenstroh	" " "	—	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß)	46	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß)	47	50

Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M höher als Rüböl.

Preßkuchen per 1000 Kilo	74	—
Weizen-Vorschuß 00 à 100 Kilo	—	—
Kleie à 50 Kilo	3	80
Butter per Kilo	2	40
Eier per Schock (60 Stück)	4	50

Rüböl und Kuchen unverändert.

Getreide und Producte.

Crefeld, 27. Aug. Weizen, schwere Sorte M 14,80, mittlere 13,80. Roggen, schwere Sorte M 12,—, mittlere Sorte 11,—. Gerste, schwere Sorte 11,50, zweite —,—. Hafer, schwere Sorte M 13,—, mittlere M 12,—. Kartoffeln M 5,—. Stroh M 2,50—3,00, Heu 4,50. (Alles per 100 Kil.) Rindfleisch 60—65, Schweinefleisch 75, Hammelfleisch 60, Speck 65—70, Butter 1 00—1,10 M (Alles per ½ Kil.) Eier (25 Stück) 1,70—1,80 M

Köln, 28. Aug. (Amtliche Preisfestsetzungen.) Weizen vorr. hiesiger ℳ 14,00—14 50 B., fremder 14.75—16,25 B. Roggen vorr. hiesiger ℳ 12,50—13,00 B., fremder 13.00—15,00 B. Hafer hiesiger ℳ 11.50—12,50 B., fremder 12,50—14,00 B. (Alles die 100 Kil. und ohne Sack.)

Rüböl die 100 Kil. mit Faß in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kil. ℳ 49,— B., Oct. 47,— B., 46,50 G. Unverändert.

Köln, 28. Aug. Fruchtmarkt. (Preisfestsetzungen gemäß § 11 der neuen Fruchtmarkt-Ordnung.) Weizen ℳ —,—. Roggen ℳ —,—, Gerste —,—, Hafer 12,—. Zufuhr: — Sack Weizen, — Sack Roggen, 13 Sack Hafer. — Heu ℳ 4,00—5,40, Roggenstroh ℳ 3,50, Weizenstroh ℳ 2,50 die 100 Kil.

Köln, 27. Aug. Marktbericht. (Durchschnittspreise.) Butter ℳ 2,20—2,40 das Kil., Eier ℳ 2,00—2,20 das Viertel, Truthahn 00,00—00,00, Hinkel 2,00—2,40, Tauben ℳ 0,80—1,00 das Paar. Kaninchen 0,00, Hühner ℳ 1,50—1,80, Enten 2,00—2,60, Gänse 5,00—6,00 das Stück, Hecht 1,80—2,00, Aal 3,00—3,20, Karpfen 1,80, Salm ℳ 5,—, Schleien 1,80 das Kil. Ochsenfleisch von der Keule ℳ 1,20—1,60, vom Bauch 1,20—1,30, Kalbfleisch ℳ 1,43—1,57, Hammelfleisch 1,27—1,53, Speck, geräuchert 1,47, gesalzen 1,40, Schmalz 1,47, Nierenfett 0,80—0,90 das Kil., Zwiebeln 0,10—0,14 das Kil., Aepfel, Eß- 18—20, Koch- 12—14, Kartoffeln, weiße ℳ 6,00—6,50, rothe 8,00—9,00, Nieren- 9,00—10,00 die 100 Kil.

Köln, 24. Aug. Colonialwaaren-Preise. Kaffee. Java braun Pfg. 145—148, hellbraun 140—142, hochgelb 132—136, gelb 126—130, blank 124—125, gut ord. 118—119, ord. 117, gefärbt —,—, Ceylon ord. —,—, Plantage 128—142, Santos, belesen 107—112, unbelesen 104—107 das ½ Kilo. Zucker, Raffinade ℳ 24,25, Stampfmelis 23,00—24,25, Candis, weiß 32.00—33,00, braun 31,00—32,00, do. defect 30,50, Farin, weiß 22,25, hellbraun 20,25—00,00 die 50 Kil. Früchte und Gewürze: Korinthen, prima ℳ 15—18, sec. 11,00—12,00; Rosinen, Eleme 15,00—30, Sultanin 17,00—40,00; Mandeln, nackte große süße 63,—, Prinzeß ℳ 58—78; Pfeffer, schwarzer, 51—54, weißer Penang 58,—, Singapore 71,— die 50 Kil.; Muskatnüsse ℳ 2,15—2,75 das ½ Kil.

Kempen, 26. Aug. Marktpreis pro 100 Kilo: Weizen 1. Qual. ℳ 13,50, 2 —,—. Roggen, neuer 10,50, alter —,—. Hafer, fremder 14,—, hies. 12,—. Gerste 11,50. Kleien im Kleinhandel die 50 Kil. 3,80, im Großhandel 3,60. Leinmehl 5,80, franco Hof 6,10. Kartoffeln ℳ 1 30 die 50 Kil. Heu 15,—, Stroh 14,— die 500 Kil.

Cleve, 26. Aug. Fruchtmarkt. Weizen 1. Sorte ℳ 16,—, 2. Sorte 15,40. Roggen 1. Sorte ℳ 12,30, 2. Sorte 11,70. Hafer 1. Sorte ℳ 14,—, 2. Sorte 13,—. Buchweizen ℳ 15,35. Kartoffeln, weiße 5,—, rothe 6,—. Heu ℳ 6,—, Stroh 5,— die 100 Kil.

Rheinberg, 26. Aug. Fruchtmarkt. Weizen 1. Sorte 16,—, 2. 15,50, Roggen 1. Sorte ℳ 14,25, 2. ℳ 14,—, Gerste 1. Sorte —,—, 2.—,—, Buchweizen 1. Sorte —,—, 2. —,—, Hafer 1. Sorte ℳ 14,50, 2. 13,50 die 100 Kil. Heu ℳ 30,—, Stroh 20,— die 500 Kil.

Mannheim, 28. Aug. Weizen Nov. ℳ 13,80, März 14,25 Roggen Nov. 11,60, März 11,90 Hafer Nov. 12,— März 12,30. Mais Nov. 10,50, März 10,50.

Berlin, 28 Aug. (Schluß der Fruchtbörse.)

	27.	28.
Weizen		
September ℳ	136,00	136,00
October	138 25	138,00
November	140,25	140,00
December	142,25	141,75
Roggen		
September ℳ	112,50	112,50
October	115 00	114 50
November	117,25	116,50
December	119 25	118 50
Hafer		
September ℳ	122,50	122 50
October	120 75	120,50
November	—,—	—,—
December	119 50	—,—
Rüböl		
vorr. m. Faß ℳ	43,80	43,80
„ ohne „	43 00	43 00
October	43 80	43,80
November	43 60	43 60

Stettin, 28. Aug. Weizen Sept.-Oct. ℳ 135,50, Oct.-Nov. 137,50 Roggen Sept.-Oct. ℳ 112,75, Oct.-Nov. 115,—. Rüböl Aug. 43,50, Sept.-Oct. 43,50. Spiritus 70er ℳ 36,40 Hafer ℳ 115—125 Petroleum 10,55

Breslau, 28 Aug Spiritus 50er Aug. ℳ 56,— 70er Aug. 36,—. Rüböl Aug. 43.50, Oct. 44.—

Magdeburg, 28. Aug. (Zucker.) Kornzucker ausschl. 92 % ℳ —,—, neues Rendem. ℳ —,—, ausschl. 88 % ausschl. 75 % ℳ 6,50—7,40. Flau. Brodraffinade I ℳ 22,75—23,00. Brodraffinade II 22,50. Gemahl. Raffinade mit Faß ℳ 22,75—23,00. Gemahlene Melis I mit Faß ℳ 22,12½—22,50. Ruhig.

Bremen, 28. Aug. Schmalz, Wilcox 0,33, Armour 0,32½. Amerikan. Speck short clear middles vorräth. ℳ 0,36½. Ruhig. Petroleum ruhig, vorr. ℳ 6 20 B.

Hamburg, 28 Aug Schmalz Steam ℳ 31½, Fairbanks 37, Armour 34. — Zucker Aug. 9,27, Oct. 9,50 Dec. 9.70, März —,—. Schleppend, flau.

± **Hamburg,** 24. Aug. Hamburger Futtermittelmarkt. (Originalbericht von G. & O. Lüders, Hamburg.) Reisfuttermehl ℳ 1,75—5,00, ab Hamburg, 2,30—5,20, ab Amsterdam u. Antwerpen, 2,25—5,35 ab Magdeburg, 2,20—5,00 ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 4,75—5,20 ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 3,20—3,50, Erdnußkuchen und Erdnußmehl 5,30—5,65, Baumwollsaatkuchen u. Baumwollsaatmehl 4,75—5,30, Cocosnußkuchen und Cocosnußmehl 4,90—5,40, Palmkernkuchen 3,20—3,50, Rapskuchen 4,30—4,80, Mais, amerikan. mixed verzollt 5,35—5,65, Weizenkleie 3,15—3,50, Roggenkleie 3,35—3,70, alles ab Hamburg. Der fortdauernde Getreidepreis-Rückgang veranlaßte die Käufer in dieser Woche zu größter Zurückhaltung, so daß am Futtermittelmarkte wenig Umsätze stattfanden Erdnußmehl und Reisfuttermehl etwas mehr gefragt. Tendenz: flau.

Hamburg, 23. Aug. Pflaumen, türkische ℳ 15—20, Katharinen- 25—46 die 50 Kil.

Hamburg, 28. Aug. Weizen ruhig, holstein. 130—131. Roggen ruhig, mecklenb. 125, neuer 118—120, russ. ruhig, 76—77. Rüböl ruhig, 45½. Spiritus schwach, Aug.-Sept. 19⅞, Sept.-Oct. 19⅝, Oct.-Nov. 19⅞, Nov.-Dec. 19⅞ B.

Spiritus	27.	28.
70er vorr. ℳ	37,25	36 70
„ August	42,00	00,00
„ Septbr.	42,25	41 60
„ October	40,50	40,30
„ November	39,50	39,10
„ December	39,40	39,00
50er vorr.	—,—	—,—
Petroleum		
vorräthig ℳ	20 60	20 80
Weizenmehl		
vorr. 00 ℳ	16 60	16 50
„ 0	18,—	18 —
Roggenmehl		
vorr. 0/1 ℳ	15 00	15 00
September	15,25	15 25
October	15,35	15 50
November	15 80	15 75

Petroleum fest, 6,25 B.

Danzig, 27. Aug. Getreide. Weizen vorr., schwächer; inländischer hochbunt u. weiß ℳ 138,—, inländ. hellbunt ℳ 133,—, hochbunt u. weiß ℳ 104,—, hellbunt ℳ 100,—, —105, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 136,—. Roggen vorr., niedriger; inländ. 107—108, russ. und poln. Transit 73,—. Sept.-Oct. ℳ 107,50, Transit Sept.-Oct. ℳ 103,50, Regulirungspreis zu freiem Verkehr ℳ 108.—. Gerste, große (660—700 Gramm) ℳ 115, kleine 625—660 Gr.) 90,—. Hafer, inländ. 110—115.

Wien, 28. Aug. Weizen Herbst 6,61 G., 6,63 B., Frühjahr 7,03 G., 7,05 B. Roggen Herbst 5,76 G. 5.78 B., Frühjahr 6,13 G., 6,15 B. Mais Juli-Aug. 0,00 G. 0,00 G., Sept.-Oct. 5,50 G., 5,53 B. Hafer Herbst 5,95 G., 5,97 B., Frühjahr 6,18 G., 6,20 B. — Raps Aug.-Sept. 10,00—10,10.

Pesth, 23 Aug. Weizen Herbst 6,28 G., 6,30 B. Frühjahr 6,71 G., 6,73 B Roggen Frühjahr 5,72 G., 5,73 B. Hafer Herbst 5,53 G., 5,55 B. Mais Juli-Aug 5.55 G., 5,60 B., Aug.-Sept. 5,55 G., 5,60 B., Mai-Juni 1896 4,45 G., 4,46 B. — Kohlraps Aug.-Sept. 9,35—9,40

Weizen matt.

Amsterdam, 28. Aug. Weizen Nov. Fl. 143, März 149. Roggen Oct. 95, März 101.

Lüttich, 27. Aug. Getreidemarkt. Weizen, erste Beschaffenheit die 50 Kil. netto Frs. 15,—, zweite Beschaffenheit 14,—. Roggen Frs. 12,25—11,75. Gerste 13,00—11,00. Hafer 15,50—14,50.

Antwerpen, 27. Aug. Amerikan. Speck fest; short middles, vorräth. 80,—, extra long middles 80,—, getrockn gesalzene Schultern vorr. 70—72, Borax —, Rücken 72—80, je nach Marke und Gewicht, short clear backs 80—85, short fat backs 74—83, je nach Qual., Borax 85,—, Pic Nic geräuchert 95,—, Bellies 88—90, je nach Qual geräucherter Schinken 185. Borax 120 die 100 Kil.

Antwerpen, 28. Aug. Petroleum ruhig. Typ. weiß vorr. Frs. 18¼ Verk. Amer Schmalz, Marke Wilcox 80.25. Amerikan. rother Winterweizen Nr. 2 14¼

Wechsel: Köln, kurz Frs. 123,40.

Paris, 28 Aug. Mehl Aug. Frs. 41.70, Sept.-Dec 42,70, Nov.-Febr. 43,20. Weizen Aug. 19,20, Sept.-Dec. 18,80, Nov.-Febr. 19,10. Roggen Aug. 10,—, Sept.-Dec. 10,50, Nov.-Febr. 10,90. Rüböl Aug 49,—, Sept.-Dec. 49,50, Jan.-April 50,50. Spiritus Aug. 29,25, Sept.-Dec. 29,75, Jan.-April 31,—. — Zucker, weißer Nr. 3 Aug. 28,12½. Oct.-Jan. 29,—, Jan.-April 29,62½ Rohzucker vorr. 88° Frs. 27.25.

Petersburg, 27. Aug. Weizen vorr. 8,—. Roggen vorr. 5,50. Hafer vorr. 3,30. Hanf vorr. 44,—. Leinsaat vorr. 11,50. Talg vorr. 50,—.

Lein-, Baumwoll- und Olivenöl.

Amsterdam, 28. Aug. Leinöl Fl. 22¼, Herbst 21⅝. Frühjahr 21⅛

London, 27. Aug. Olivenöl. Span. sh. 37.—, syr. sh. —,—

London, 28. Aug Leinöl Aug. sh. 21.1½, Jan.-April sh. 20.—.

Liverpool, 23. Aug. Leinöl stetig, mit Faß rohes 21⅛ sh., raff. 23¼ sh.

Kaffee.

Hamburg, 23 Aug Kaffee. Sept. ℳ 0,74¼ Dec. 0,73¼. März 0,72½ Mai 0,72. Ruhig.

Amsterdam, 28 Aug. Kaffee Java vorr. Fl. 55⅝. Sept. 55½. Oct. 55⅛, Dec. 53⅞ März 53⅜, Mai 53⅜. 94¼, März 91¼, Mai 90¾. Ruhig.

Antwerpen, 23 Aug Kaffee. Sept. Frs. 96⅜, Dec. 92, März 90¼. Mai 90 Ruhig

Havre 23 Aug. Kaffee. Sept. Frs. 94¼ Oct. 92½, Dec. 92, März 90¼. Mai 90 Ruhig

Seide, Wolle und Baumwolle.

Crefeld, 27. Aug. Seide. Eingeliefert: 43 Nrn. 2124 Kilogr. Vom 1. bis 27. Aug. 687 Nrn. 52724 Kil. insgesammt 730 Nrn. 56177 Kil.

Bremen, 28. Aug. Baumwollbörse. Upland middl. greifbar ℳ 0,37¾. Stetig.

Antwerpen, 27. Aug. Wolle behauptet; deutscher La Plata-Kammzug (Contract B) auf Aug. Frs. 4,015, Sept. 4,075, Oct. 4,05, Nov. 4,05, Dec. 4,075, Jan. 4,10, Febr. 4,125, März 4,125, April 4,15, Mai 4,175, Juni 4,175, Juli 4.20. Umsatz 160,000 Kil. (Contract C) auf Aug. Frs. 122,50, Sept. 123,—, Oct. 123,50, Nov. 124,—, Dec. 124,50, Jan. 125,—, Febr. 126,50, März 127,—, April 128,—, Mai 128,50, Juni 129,—, Juli 129,50. Umsatz — Ballen.

Liverpool, 28. Aug. Baumwolle. Tagesumsatz 12000 B., davon 10200 B. amerikan. Mibdl. amerikanische 4— d. Aug.-Sept. 3⁶⁴, Sept.-Oct. 3⁶⁴, Oct.-Nov. 4, Nov.-Dec. 4²⁶⁴, Dec.-Jan. 4⁸/₆₄ Jan.-Febr. 4⁴/₆₄, Febr-März 4⁹/₆₄, März-April 4⁷/₆₄, April-Mai 4⁹/₆₄, Mai-Juni 4¹⁰/₆₄ d. Amerikan. fest und gut gefragt.

Eisen.

Glasgow, 28. Aug. Roheisen. Warrants Sh. 46.6, Middlesborough, Sh. 37.4, Hämatit Sh. 46.2

Inländische Werthpapiere.

Berlin, 28. Aug. Nachbörse. (Schlüsse auf Zeit.)

4% Reichsanl.	105,80	Disc.-G.-An.	227,90
3½ do.	104,60	Nationb. f. D.	146,75
3% do.	100,20	Dortm.-Gro.	148,90
4% prß. Cons.	105,30	Lübeck-Büch.	154,25
3½ do.	104,50	Hess. Ludwb.	120,—
3% do.	100,10	Marienburg	87,50
Handelsges.	163,—	Ostpreußen	95,10
Deutsche Rbk.	200,25	Trust Dynm.	149,50
Dresden. Rk.	169,25	Bochumer	164,10
Darmst. Rk.	160,75	Consolidat.	210,50
Dannebaum	118,75		
Dortmunder	74,50		
Laurahütte	143,80		
Selsenkirch.	179,90		
Harpener	168,90		
Sibernia	171,—		
Nordd. Lloyd	107,70		
Hamb. Packf.	105,—		
Mainzer	119,90		

Bank-Wechsel-Zinsfuß vom 28. Aug.

Amsterdam 2½. — Berlin 3, Berlin Lomb. 3½, 4. — Brüssel 2½. — Italien. Plätze 5. — Kopenhagen 3½. — Lissabon 4. — London 2. — Madrid 4½. — Paris 2. — Petersburg 4½. — Schweiz. Pl. 2½. — Wien 4.

Milde Gaben.

Es gingen ferner bei uns ein:

für das **Missionshaus in Kuechtsteden** ung. 2,— ℳ.

---

†

Gesellschaft für Buchdruckerei.

Freitag den 30. August, Morgens ½8 Uhr, in der Sebastianuskirche

Jahresmesse

für das verstorbene Mitglied unserer Gesellschaft

Herrn

Friedr. Baumeister.

Albert Kriegsmann,
Wally Kriegsmann,
geb. Spies.

Vermählte.

Bonn, August 1895.

Nach mehrjähriger Thätigkeit als **Assistentsarzt bei Herrn Prof. Dr. A. Martin in Berlin** habe ich mich hier als

Specialarzt

für **Frauenkrankheiten u. Geburtshülfe** niedergelassen.

Dr. med. Hans Ad. von Guérard,
Düsseldorf,
Kaiser Wilhelmsstr. 38, I. Etage.
Sprechstunden von 9—½12 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachm. Sonntags nur Vormittags.

Billigste Bezugsquelle für

Teppiche

fehlerhafte Teppiche, Prachtexemplare à **5, 6, 8, 10** bis **100** Mk. Gelegenheitskäufe in **Gardinen, Portieren. Prachtkatalog gratis.**

Sophastoff Reste!

Entzückende Neuheiten von 3½ bis 14 Meter in **Rips, Granit, Gobelin u. Plüsch, spottbillig. Muster franco.**

Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstr. 158.
Grösstes Teppich-Haus Berlins.

Topfkuchen backt man mit

Dr. Oetker's Backpulver

à 10 Pfg.

Zu haben bei **Heinr. Röttgen.**

Die besten und billigsten
Drucksachen
jeder Art,
liefert in kürzester Frist die Buch- und Steindruckerei von
E. Fandreyer,
Crefelderstrasse 55.

Bitte beim Einkauf stets auf den Namen Musche Cöthen zu achten.

erzeugt blitzschnell einen **prachtvollen, tiefschwarzen bleibenden Glanz, schont** digt das Leder, verbraucht sich sehr sparsam und ist thatsächlich besser und billiger als die sogenannte beste Wichse der Welt. Nur in rothen Dosen à 10 u. 20 Pf. Ist bei:

J. Mohrer, Neuß, Büchel 22.
Fr. Wilh. Cremer, Neuß, Büchel.

Deutscher Rothwein,
garantirt rein,
untersucht von Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. R. Fresenius, Wiesbaden
Verkauf zu en gros-Preis.
(à Flasche 90 Pfg.)
B. Barfuß, Krämerstr. 11.

Ein gut erhalt.
Klem'scher Stutzflügel
billig zu verkaufen.
Näheres Düsseldorf, Tonhallenstraße 7.

Schöne
Faselschweine

sind billig zu kaufen bei
Ludw. Klaps, Crefelderstr. 9.

Saatgerste u. junge Schweine
zu haben.
J. H. Wittgens,
Grimlinghausen an der Fähre.

Ordnung,

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Bürgermeisterei Neuß.

Auf Grund der Beschlüsse der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 3. April 1895 und vom 7. Mai 1895 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16, 18 und 82 des Communalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Bürgermeisterei Neuß erlassen:

§ 1. Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 12 Mark in halbjährigen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden halben Jahres an die hiesige Stadtkasse zu entrichten. Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September.

Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Ueber die Steuerzahlung ist Quittung zu ertheilen.

§ 2. Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen von Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt, oder mit einem solchen neu anzieht, oder einen Hund an Stelle eines eingegangenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 3. Steuer-Rückstände werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 4. Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge auf dem Polizeibureau hierselbst anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen, oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 5. Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein:

a. für Hunde, welche auf einzeln belegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden.

b. Für Hirten- und Fleischerhunde, sowie für solche Hunde, die entweder als Ziehhunde oder zur Bewachung von Waarenvorräthen benutzt werden.

§ 6. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, unterliegt einer Strafe bis zur Höhe von dreißig Mark.

§ 7. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 8. Gegenwärtige Ordnung tritt am 1. October 1895 in Kraft. Mit demselben Tage tritt das Regulativ vom 27. November 1862 außer Kraft.

Neuß, den 3. April / 7. Mai 1895.

Der Bürgermeister:
Tilmann.

Gesehen und genehmigt.
Düsseldorf, den 28. Mai 1895.

Der Bezirks-Ausschuß zu Düsseldorf,
I. Abtheilung.
Büsgen.

B. A. I. 2670.

Margarine FF

aus der Fabrik von A. L. Mohr in **Altona-Bahrenfeld** besitzt nach dem Gutachten des Gerichts-Chemikers Herrn Dr. Bischoff in Berlin **denselben** Nährwerth und Geschmack wie gute Naturbutter, und ist bei jetzigen steigenden Butterpreisen als vollständiger und billiger Ersatz für feine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brod, als zu allen Küchenzwecken.

Zu haben in **jeder besseren Colonialwaarenhandlung.**

Auf 1. October d. Js. werden zu miethen gesucht:

7 Wohnungen zu je 2 Zimmer,
4 „ „ „ 3—4 „
14 „ „ „ 3 „
2 „ „ „ 1 „

Wohnungs-Nachweise-Bureau,
Hammthorwall 31.
Nachfragen von Morgens 9—12 Uhr, Nachmittags von 3—5 „

Tüchtige Dachdecker-, Schreiner-, Anstreicher-, Stellmacher-, Hufschmiede-, Klempner-, und Schustergesellen, Bäcker-, Metzger-, Schreiner-, Anstreicher-, Schlosser-, Polsterer- Steinhauer und Schusterlehrlinge, Barbiere, Schweizer, kräftige Oelpresser sowie geübte Cravattennäherinnen für bessere Regattes sucht sofort

Städt. Arbeits-Nachweisestelle
Neuß, Hammthorwall 31.
Nachfragen von Morgens 9—12 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr.

Ein junger Mann

aus guter Familie, katholisch, der Lust hat, die **Kunstgärtnerei zu erlernen,** findet unter günstigen Bedingungen sofort Stelle bei **F. A. Mayer jun.,** Klosterstr. 35 in Düsseldorf.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Ackerknecht** auf sofort gesucht.
Jos. Feldhof, Werften bei Düsseldorf.

Ein **Metzgerlehrling** gesucht.
Oststraße 145, Düsseldorf.

Ein braves, zuverlässiges, durchaus properes **Dienstmädchen** in kleinem Haushalt gesucht.
Die Exp. s. wo.

Ein stilles einf. **Mädchen** ges. Alters (a. l. Waise), w. gut kochen kann, zu ein. einz. Herrn pr. 1. Oct. ges. Offert. u. **A B. 23** nebst Lebensl. u. Gehaltsanspr. besorgt **J. van Haag.**

Für Oct. ein **Mädchen** v. Lande mit gut. Zeugn. ges. Furtherstr. 52.

Ein **kathol. Wittwer** mit vier Kinder sucht zur Führung des Haushalts ein gesetztes **Mädchen.** Guter Lohn und Behandlung zugesichert.
Fr. Off. u. **F. B. 132** postlag. Opladen.

Gehülfin für bessere **Regattes** sofort gesucht. Näheres Büttgerstraße 5, II. Etage.

Zum 1. Oct. ein kräft. braves
kathol. Mädchen
für Küche und Hausarbeit gesucht bei
Conrad Fansen,
Atelier für historische Costüme,
M.Gladbach.

Neußer Dampf-Senf-Fabrik E. Holten empf. prima Waare en gros & en détail.

Gesellschaft Schützenlust.

Heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr:

Großer Festball,

wozu die passiven und activen Mitglieder freundlichst einladet

der Vorstand.

Wegen Einführung wende man sich an die Vorstands-Mitglieder.

Heute, Donnerstag:
Schützen-Comité-Sitzung.

Echte Frankfurter Würstchen und feinstes Sauerkraut.
Täglich frische Muscheln empf.
Franz Wald, Crefelderstr. 51.

Bruchbandagen

in allen Sorten stets vorräthig; besonders empfehle neueste **Kinder-Gummibändchen,** deren Gebrauch sichere Heilung erzielt.

P. J. Peiffer,
approbirter Bandagist,

Miets-Verträge

◆◆◆ **10 Pfg** ◆◆◆

sind zu haben in der
Exped. der Neuß-Grevenbr. Ztg.

Inserat-Aufträge
für auswärtige Zeitungen
besorgt billigst u. schnell
Expedition der Neuss-Grevenbr. Zeitung.

Kinderlose Familie sucht per 1. Okt. ein fleiß. brav. **Mädchen** für Küche und Hausarbeit.
Näheres Königstraße 52.

Braves, zuverläss. **Dienstmädchen** für eine stille Haushaltung gesucht.
Von wem, sagt die Exp.

Das **Haus** Breitestr. Nr. 41 ist per 1. October zu vermiethen.
Näheres **Herm. Schmitz,** Crefeld, Kronprinzenstr. 40.

Ein **Haus** mit 7 Räumen in der Nähe der Bahn ganz oder getheilt zu vermiethen. Näh. Crefelderstr. 9.

Hübsch **möbl. Zimmer,** mit od. ohne Pension zu vermieth. Canalstr. 47.

---

5 Zimmer auf der Niederstraße, zus. od. geth. zu verm. W., s. d. E.

Ein geräumiges **Hundehaus** zu kaufen gesucht.
Offerten unter **B. M. 11** an die Expedition.

Verloren

eine goldene Hufeisenbrosche. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

---

*) Nachdruck verboten.